

## D.

## B e r i c h t

der ersten Abtheilung der zweiten Kammer,  
die Wahl im 17. ländlichen Wahlbezirke betreffend.

Eingegangen den 27. October 1875.

Auf die in der sechsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer gegebene Anregung hat die erste Abtheilung beschlossen, über die Wahl im 17. ländlichen Wahlkreise schriftlichen Bericht zu erstatten und soll dieser Beschluß hiermit zur Erledigung gelangen.

Der 17. ländliche Wahlkreis umfaßt die Bezirke der Gerichtsämter Rossen und Wilsdruff, nach deren Zusammensetzung zur Zeit der Erlassung des Wahlgesetzes vom 3. December 1868. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten betrug bei der letzten Wahl (abgesehen von einem später zu erwähnenden Verstoße bei Bildung des Wahlkreises für die letzte Wahl):

3906,

die Zahl der abgegebenen Stimmen:

2042,

so daß also die niedrigste Zahl der Stimmen für den zu Wählenden nach § 30 des Wahlgesetzes

681

betrug; erhalten haben

Herr Rittergutsbesitzer Dehmichen auf Choren

1041,

Herr Rittergutsbesitzer Lentritz auf Deutschenbora

998 Stimmen.

Die übrigen haben sich zersplittert.